

Uwe Eisenhut
Am Wall 179/180
28195 Bremen
0421 40887782

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail des/der Antragstellers/in

An:

Ortsamt Vegesack  
 Gerhard-Rohlf's-Str. 62  
 28757 Bremen

Bankverbindung Bremer Sparkasse
IBAN DE15 2905 0101 0080 5595 29
BIC SBREDD22 XXX
Kontoinhaber AWO Soziale Dienste gGmbH



## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

### Allgemeine Hinweise:

Gemäß Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. November 2013 wird die Bewilligung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung ab dem Jahr 2014 mittels einer Eingabe der Antragsdaten in eine zentrale Zuwendungsdatenbank geprüft. Die Antragsdaten werden aufgrund der Angaben in diesem Antrag erhoben. Fehlende Angaben führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

### Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

Tanzprojekt mit Geflüchteten
------------------------------

Inhaltliche Beschreibung der **Maßnahme** (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

s. Anhang

**Ort der Maßnahme** (genaue Anschrift)

Lindenstraße 110, 28755 Bremen
--------------------------------

**Beginn der Maßnahme:**

01.03.2024
------------

**Ende der Maßnahme:**

31.12.2024
------------

**Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Wenn ja, Begründung:**

Nein, mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

(Zustimmung muss erst durch ein Schreiben vom Ortsamt erfolgen!)

## Ausgaben und Finanzierung

**Allgemeine Hinweise:**

Es wird grundsätzlich **keine Vollfinanzierung** gewährt.  
 Nicht zuwendungsfähig sind gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung Sachleistungen;  
 Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch  
 Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat; Ersatz von Aufwendungen [...].

Dem Antrag sind für die jeweiligen Ausgabepositionen möglichst **zwei** Kostenvoranschläge  
 beizufügen. Die geplanten Ausgaben sind zeitnah zu ermitteln.

**Ausgaben** (Positionen einzeln auflühren) Betrag €  
 ggf. gesondertes Blatt verwenden

Lautsprecher	300

Gesamtausgaben € 300

**Einnahmen** bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren

Eigenmittel	15
Spenden	
Kostenübernahme Dritter (wer?)	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen € 15  
 Antragssumme € 285

Wurden für o. a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

Nein

Ja

**Wenn ja,**  
bei welchen Trägern, Behörden etc. und

**Höhe der beantragten Mittel**

	€
	€
	€

Ist der Zuwendungsempfänger für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

Nein

Ja

Hat der Zuwendungsempfänger aus sonstigen Gründen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer?

Nein

Ja

wenn ja, bitte Umsatzsteuer Nummer angeben:

--

Kann der Zweck der Zuwendung auch durch eine Bürgschaft oder ein Darlehen erreicht werden?

Nein

Ja

**Hinweis:**

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss auch dann gesichert sein, wenn diesem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen wird.

### **Mindestlohnklärung**

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) vom 14. Mai 2019 wurde am 24. Mai 2019 im Bremischen Gesetzblatt verkündet (Brem.GBl. S. 361) und trat am 1. Juli 2019 in Kraft. Die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz gewähren Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 12,00 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 12,00 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen. Soweit zutreffend:

In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

„.....“

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Es wird kein Personal beschäftigt.

**Vereinsatzung und aktueller Vereinsregisterauszug** (nur für eingetragene Vereine)

sind in der Anlage beigefügt.

liegen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor.  
Seitdem haben sich keine Änderungen ergeben.

**Verantwortlicher Ansprechpartner** (für Rückfragen)

Name, Vorname Möller, Aleyna Caroline	
Anschrift Lindenstr. 110, 28755 Bremen	Telefon 0421 36162431
Mail-Adresse aleynacaroline.moeller@awo-bremen.de	

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzprotal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Bremen, 18.01.24  
Ort, Datum

  
Stempel / Unterschrift des Antragstellers  
(rechtsverbindlich)

**Soziale Dienste**  
gemeinnützige GmbH · Bremen  
Antragsteller: Asyl  
Antrag vom: 18.01.24  
28195 Bremen

# Tanzprojekt 2024

## Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme

In der Erstaufnahmeeinrichtung leben Geflüchtete aus verschiedenen Kulturen und Herkunftsländern, deren Wunsch es ist sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Das Tanzangebot bietet eine nonverbale kreative und positive Ausdrucksmöglichkeit für die Bewohnenden. Des Weiteren spricht das Tanzen alle Altersgruppen und Geschlechter an. Durch das Tanzen können sie ihre Emotionen ausdrücken, Selbstvertrauen aufbauen und ihre körperliche Fitness verbessern. Das Projekt zielt auch darauf ab, die Integration und den interkulturellen Austausch zu fördern, indem es Geflüchtete mit verschiedenen Kulturen und Gemeinschaften zusammenbringt.

Zum einen wird das Tanzen den Teilnehmenden helfen, Stress abzubauen und ihre psychische Gesundheit zu verbessern. Darüber hinaus können sie neue Freundschaften knüpfen und ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln. Das Projekt kann auch dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und das Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.